

Den Pelz waschen ohne ihn nass zu machen

Umweltschutzvorstösse im Parlament

Im folgenden Artikel werden die bundesrätlichen Antworten auf 218 parlamentarische Vorstösse aus den Jahren 1960 bis 1980, die sich mit dem Schutz der Umwelt befassen, ausgewertet. Fazit: Der Bundesrat prüft, weicht aus, appelliert an die Freiwilligkeit usw. Anders ausgedrückt: Der Bundesrat macht wenig bis nichts.

Grundsatz: Der Bundesrat hat das Problem erkannt, er untersucht es und wird zu gegebener Zeit die notwendigen und angemessenen Massnahmen ergreifen.

Das heisst aus der diplomatischen Sprache übersetzt: Der Bundesrat ist fest entschlossen, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Nur ganz selten werden nämlich klare Zusagen gemacht, auf denen der Bundesrat auch behaftet werden könnte. Betont wird, was in der fraglichen Sache bereits unternommen wurde. Hinweise auf die Lücken im Wissen und in den Möglichkeiten zum Handeln fehlen jedoch nur allzu oft (1).

Selbstzufrieden wird auf bereits existierende gesetzliche Grundlagen oder Richtlinien verwiesen, der oft ungenügende Vollzug der Vorschriften bleibt unerwähnt. In der Regel fehlt eine Auseinandersetzung mit der Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit völlig und es wird wider besseres Wissen die normierte Lage schlicht mit der Wirklichkeit gleichgesetzt (2).

Als weitere Methode, den Status quo zu rechtfertigen, dient der Vergleich mit ausländischen Regelungen. Sind die schweizerischen Normen zufälligerweise strenger als die ausländischen, so wird auf eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem aufgeworfenen Problem verzichtet. Die Frage, ob die Regelung an sich genügend sei, wird gar nicht gestellt (3).

Seine passive Haltung rechtfertigt der Bundesrat auch mit dem Hinweis auf die Komplexität des Problems, welche eine internationale Lösung aufdränge; eine Garantie dafür, dass jahrelang nichts passieren wird (4).

Eine grosse Rolle spielen natürlich auch wirtschaftliche Rücksichten (5).

Sobald sich grössere Vollzugsprobleme stellen oder allfällige Massnahmen als zu einschneidend taxiert werden, greift der Bundesrat auf Appelle an die Freiwilligkeit und die Vernunft des einzelnen Bürgers bzw. industriellen Unternehmens zurück. So erklärt er zum Beispiel zum Problem der genetischen Manipulation eine neue Gesetzgebung auf diesem Gebiet für nicht notwendig, weil das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Forschers genügend Gewähr biete (6). Oder es heisst, eine Bewilligungspflicht für chemische Stoffe würde einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand erfordern und wäre nicht verwirklichtbar, weshalb die Verantwortung der Anwendung giftiger Stoffe der Industrie zukomme und ihr nicht abgenommen werden könne (7).

Der Bundesrat versucht, parlamentarische Vorstösse in der verbindlicheren Form der Motion zu bekämpfen., ist aber bereit, sie als unverbindliches Postulat entgegennzunehmen. Hingegen opponiert er kaum je einem Postulat. Dazu Bundesrat Hürlimann: „Wir nehmen wiederholt Vorschläge als Postulat entgegen, von denen wir wissen, dass wir sie heute und morgen, z.B. aus finanziellen Gründen, nicht realisieren werden.“ (Amtliches Bulletin, Ständerat, 1975, S.596). Das Schicksal der meisten

Postulate, die nicht ohnehin offene Türen einrennen, ist dementsprechend die Ablage in irgendeiner Amtsschublade, bis sie bei einer passenden oder unpassenden Gelegenheit dann einmal als erledigt abgeschrieben werden. Leider ist selbst Motionen oft kein besseres Schicksal beschieden.

Generell wird der Eindruck erweckt, man habe das konkrete Problem im Griff, die Lage sei weiter nicht beunruhigend. Statt dass der Bundesrat bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf den tatsächlichen Ernst der Umweltsituation hinweisen und durch schonungsloses Offenlegen der Probleme die öffentliche Meinung mobilisieren würde, trägt er mit seinen beschwichtigenden Antworten alles dazu bei, Parlamentarier und Bürger einzuschläfern. Wenn man beachtet, wann erste parlamentarische Vorstösse zu einzelnen Problemen unternommen wurden (zum Beispiel zum Phosphatproblem 1964, zur allgemeinen Luftverschmutzung 1964, zu den Autoabgasen 1971) und wie wenig über Jahre hinweg tatsächlich passiert ist, so muss man den ernüchternden Schluss ziehen, dass parlamentarische Vorstösse bestenfalls bereits vorhandenen öffentlichen Druck verstärken oder Vorlagen, welche die Verwaltung von sich aus bringen will, beschleunigen, kaum jedoch Grundsätzliches bewirken.

Die bundesrätliche Politik gegen das Waldsterben verläuft wiederum in den gleichen Bahnen. Der Bundesrat hat das Problem erkannt, der Bundesrat prüft und ergreift die notwendigen und angemessenen Massnahmen: Der sterbende Wald ist ihm dankbar für die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens über die Einführung von Tempo 80/100!

Martin Pestalozzi

Quellennachweis:

- (1) Motion Bauer 1980, Phosphate in den Seen; Interpellation Donzé 1980, Seen und Flüsse; Motionen Lieberherr und Neukomm 1979, Produktehaftpflicht; Interpellation Schärli 1979, Gewässerschutz und Fremdwasser; Einfache Anfrage Landolt 1979, Pflanzenbau und Intensivbewirtschaftung; Einfache Anfrage Schalcher 1979, Medizinische Erhebungen bei Kernkraftwerken (Gesundheitsstatistik allgemein); Interpellation Nanchen 1977, Luftverschmutzung durch Fluor im Wallis; Einfache Anfrage Freiburghaus 1977, Nitratgehalt des Trinkwassers.
- (2) Einfache Anfrage Hubacher 1979, Transporte gefährlicher Güter; Einfache Anfrage Deneys 1978, Transport gefährlicher Güter; Interpellation Nanchen 1977, Luftverschmutzung durch Fluor im Wallis; interpellation Dürr 1977, Sicherheit der Oelpipelines; Einfache Anfrage Meizoz 1977, Asbest; Postulat Carobbio und u.a. 1976, Konsequenzen aus Seveso; Interpellation Chavanne 1975, Quecksilber.
- (3) Einfache Anfrage Tochon 1979, Motorfahrzeug-Abgase; Einfache Anfrage Früh 1978, Bleigehalt des Superbenzins; Einfache Anfrage Carobbio 1978, Grenzwerte für die Umweltverschmutzung durch Asbest; Interpellation Nanchen 1977, Luftverschmutzung durch Fluor im Wallis; Interpellation Chavanne 1975, Quecksilber.
- (4) Einfache Anfragen Schalcher 1979, Baechtold 1976 und Meyer Helen 1975 zum Ozon-Problem; Einfache Anfragen Tochon 1979, Fraefel 1978, Früh 1978, Bauer 1978, Schär 1977, Schär 1976, Ganz 1976, Müller-ZH 1976, Sauser 1972, Schwarz 1972 zu Autoabgasen und zum Bleiproblem (nebst vielen weiteren Vorstössen).
- (5) Motion Bürler 1980, Sprühflüge; Motion Früh 1978, Bleigehalt im Superbenzin; Interpellation Chavanne 1975, Quecksilber.
- (6) Interpellation Salzmann 1977, Genetische Manipulationen.
- (7) Einfache Anfrage Ziegler-GE 1977, Dioxin-Gefahr.